



KREISSTADT DIETZENBACH DER MAGISTRAT

Marktordnung Dietzenbacher Weihnachtsmarkt 2006

1. Die Stadtmarketing-Agentur der Kreisstadt Dietzenbach – nachstehend SMA genannt – führt am **2. und 3. Dezember 2006** in der Dietzenbacher Altstadt **den Dietzenbacher Weihnachtsmarkt** durch. Die Veranstalter behalten sich eine Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen vor, um den Weihnachtsmarkt auf dem vorgesehenen Niveau zu halten.
2. Die Öffnungszeiten sind am Samstag von 14:00 bis 22:00 Uhr und am Sonntag von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Während dieser Öffnungszeiten besteht die Betriebspflicht – die Stände sind in dieser Zeit permanent besetzt zu halten. Der Aufbau der Stände erfolgt am Freitag, dem 1. Dezember zwischen 18.30 und 22.00 Uhr und Samstag, den 2. Dezember zwischen 7.00 und 12.00 Uhr. Die vorgegebenen Aufbauzeiten sind genau einzuhalten, da der Platz sonst kurzfristig anderweitig vergeben wird. Die Stände sind mit Tannengrün zu schmücken und/oder in einer anderen Form weihnachtlich zu dekorieren. Folgender Ansprechpartner steht während der Aufbauzeit und der Veranstaltung zur Verfügung:

Matthias Siefer

Tel. 06074/3201562

3. Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Standinhaber vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Es ist Pflicht, an jedem Standplatz einen Restmüllständer aufzustellen. Sofort nach Ende der Veranstaltung am Sonntagabend, sind die Stände abzubauen und der Platz „besenrein“ zu übergeben. Im Bereich „Stadtbrunnen“ können die Stände auch noch am Montag, den 4. Dezember ab 17.00 Uhr abgebaut werden.
4. Veranstalter und Organisation setzen bei allen Teilnehmern die selbstverständliche strikte Einhaltung aller individuell geltenden lebensmittelrechtlichen, hygienischen, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sowie sonstigen Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen voraus. Die gaststättenrechtliche sowie gewerberechtliche Gestattung ist bei Annahme der Bewerbung mit dem Entrichten der Ausstellergebühr durch den Aussteller automatisch gewährt. Der Veranstalter schließt eine gemeinsame Haftpflichtversicherung ab. Das Marktgelände wird in den Nächten von Freitag bis Sonntag bewacht.
5. Wasser
Trinkwasser kann an 3 Standrohren auf dem Gelände gezapft werden. Wasseranschlüsse für einzelne Stände können nur in wenigen Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für einen Wasseranschluss an einem Stand belaufen sich auf 50,- Euro, incl. Verbrauch
6. Stromkosten
Die Stromkosten richten sich nach der Höhe des Verbrauchs und der Anmeldung. Bei nicht exakter Angabe der Stromversorgung, die im Nachhinein zum Ausfall – auch an anderen Ständen – führt und den Einsatz von Fachpersonal erfordert, wird für die nachträgliche Änderung der Stromversorgung eine Arbeitspauschale von **45,00 Euro** erhoben. Weitere Einsätze während der Veranstaltungszeit, die auf unsachgemäße Hand-

habung von Geräten und Anschlüssen zurück zu führen sind, müssen mit einer Bereitschaftsvergütung in Höhe von **150,- Euro** bezahlt werden.

7. Kostenbeitrag je Teilnehmer:

Größe (BreitexTiefe)	Kreativstände/Weihnachtliches		Speisen und Getränke	
	Verein + Privat	Gewerbliche	Verein + Privat	Gewerbliche
Verkaufsstand 2 x 1,50	60,00 €	75,00 €		
Holzhütte 2 x 2 m	90,00 €	110,00 €		
Standfläche mit eigenem Stand				
3 x 2 m	50,00 €	65,00 €	100,00 €	125,00 €
3 x 3 m	65,00 €	80,00 €	135,00 €	165,00 €
6 x 2 m		115,00 €	170,00 €	210,00 €
6 x 3 m		170,00 €	240,00 €	300,00 €

In einer begrenzten Anzahl können Holzhütten für Kreativstände bei der SMA angemietet werden. Angeboten werden einfache Stände mit einem Dach und einer Verkaufsfläche und geschlossene Holzhütten mit 2 m Breite und Tiefe. Diese Hütten lassen sich zu mehreren kombinieren, so dass auch mehrere Hütten gemietet werden können.

Abweichende Standmaße werden individuell berechnet. Bitte berücksichtigen Sie bei Hütten das Maß bei geöffneter Tür. Bei einem gemischten Angebot von Kreativem und Gastronomischem Angebot ist der höhere Preis zu zahlen.

Die Ausstellergebühr wird mit Rechnungsstellung vor der Veranstaltung fällig.

8. Bei den Anschlüssen für Strom und Wasser hat jeder Aussteller für ausreichend dimensionierte Zuleitungen (bis zu 50 m) zu den Verteilereinheiten des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände sowie für alle benötigten Anschlüssen für die Elektrizität und Wasser (Frisch- und Abwasser), ebenso für eventuell benötigte Adapter (GEKA-Bajonett), selbst zu sorgen.
9. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Mitarbeiter, Besucher, Kunden, Handwerker oder sonstige Personen verursacht werden und stellt die SMA frei von sämtlichen Haftungsansprüchen. Eine Unter- oder Weitervermietung der Standplätze ist nicht statthaft. Der Standbescheid ist für jeden Teilnehmer verbindlich.
10. Den Anordnungen der SMA ist Folge zu leisten. Zum Wärmen von Speisen und Getränken sind nur gas- oder strombetriebene Geräte zugelassen. Elektrisch betriebene Geräte zu Heizzwecken sind nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Marktordnung werden mit dem Ausschluss vom Marktbetrieb geahndet.
11. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift bei der Anmeldung diese Marktordnung vorbehaltlos an. Erfolgt seitens des Ausstellers ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung nach geschlossenem Vertrag, sind 50 % der laut Vertrag genannten Ausstellergebühr zu entrichten.